



BEECK Leinöl-Eisenglimmerfarbe

Korrosionshemmende Schuppenpanzerfarbe für Eisenmetalle und Stahl, innen und außen

1. Produkteigenschaften

Robuster, wetterfester Eisenglimmer-Deckanstrich auf Leinöl-Standöl-Basis für z.B. Beschläge, Geländer, Türen, Tore, Fallrohre, Pavillons, Zäune und Vergitterungen. Die plättchenförmigen Eisenglimmerpigmente sorgen in Kombination mit Aktivpigmenten und kriechfähigem Leinöl-Standöl für haftstarke, stoßfeste, metallisierte Oberflächen und optimalen Korrosionsschutz. Verarbeitung nach Vorbild traditioneller Schuppenpanzeranstriche handwerklich, dünn-schichtig und rationell. Metallisch blankes Eisen und Stahl mit BEECK Rostschutzgrund vorbehandeln.

1.1. Zusammensetzung

- Klassischer High Solid-Metallgrund aus Leinöl, Leinöl-Standöl und Öl-Harz-Verkochung
- Organische, aromatenfreie Lösemittel, Eisenglimmer und Aktivpigmente als Korrosionsschutz
- Frei von toxischen Schwermetallen z. B. auf Chrom (VI)- oder Bleibasis (Bleimennige, Bleiweiß)
- Frei von Weichmachern, Bioziden und Konservierungsstoffen

1.2. Technische Eigenschaften

1.2.1. Übersicht

- Anwendung im Innen- und Außenbereich
- Schlagfeste, zähelastische Schuppenpanzer-Oberfläche
- Exzellente UV- und Witterungsbeständigkeit
- Haftstark auf Stahl und Eisenmetallen
- Hemmt die Korrosionsneigung nachhaltig
- Spannungs- und versprödungsarm, neigt nicht zum Abblättern
- Hoch ergebiger, verarbeitungsfreundlicher, rationeller High Solid
- Denkmalgerecht nach tradierten Rezepturen

1.2.2. Bauphysikalisch wichtige Kennwerte

Parameter	Wert	Konformität
Dichte 20°C:	ca. 1,5 kg / L	
Viskosität 20°C:	> 80 s / 6-mm Auslaufbecher	ISO 2431
Glanzgrad:	Metallglanz	
Flammpunkt:	40°C	
VOC-Anteil (max.):	200 g / L	ChemVOCFarbV, Kat. A / d
Festkörpergehalt:	> 75 % (High Solid)	

1.2.3. Farbton

- Silbergrau, werksgetönt nach DB-Farbtönen möglich

2. Verarbeitung

2.1. Anforderungen an den Untergrund

- Geeignet für die Korrosivitätskategorien C1 – C3 nach DIN EN ISO 12944-2. Wartungsintensiv sind Stahlanstriche in aggressivem Klima, z.B. in Schwimmbädern, bei Streusalzbelastung, sowie in Meeres- und Industriatmosphäre.
- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sowie frei von ausblühfähigen, verfärbenden, haftungsstörenden und / oder trocknungsverzögernden Substanzen sein. Metallisch blank, also neuwertig bzw. gründlich entrostet (Reinheitsgrad Sa 2 1/2 nach DIN EN ISO 12944-4 / DIN 55928).
- Nur für Eisenmetalle und Stahl, nicht direkt für verzinktes Stahlblech, Eloxal sowie Buntmetalle.

2.2. Kurzinfo zum Standardaufbau

- Eisenmetalle entrostet, reinigen und entfetten.
- Korrosionsschutzanstrich auf blankem Metall mit BEECK Rostschutzgrund.
- Weiterbehandlung mit BEECK Leinöl-Eisenglimmerfarbe, 1 – 2 Anstriche je nach Erfordernis.

2.3. Untergrund und Vorbehandlung

• Eisenmetalle:

Metallisch blankes Eisen/Stahl. Korrodierte Oberflächen durch Abschleifen oder Strahlen gründlich und porentief entrostet (Reinheitsgrad Sa 2 1/2 nach DIN EN ISO 12944-4 / DIN 55928). Trennmittel, ölige und fettige Verunreinigungen gründlich mit BEECK Lackverdünner reinigen. Frisch entrostete Flächen sorgfältig entstauben, möglichst mit ölfreier Druckluft. Vor Flugrost schützen und noch am gleichen Tag grundieren. Neuwertiges Stahlblech zur besseren Haftung anschleifen, Walzfette mit BEECK Lackverdünner wie oben beschrieben porentief entfernen. Minderhaftende, abblätternde Altlackierungen komplett durch Schleifen, Abbeizen oder Strahlen entfernen. Vollflächiger Grundanstrich mit BEECK Rostschutzgrund, auf profilierten oder rauen Untergründen zweifacher Grundanstrich. Festhaftende, tragfähige Altanstriche auf Öl- oder Alkydharzbasis mattschleifen und



BEECK Leinöl-Eisenglimmerfarbe

reinigen. Bei Bedarf nur partiell entrostet und mit BEECK Rostschutzgrund ausbessern. Anschließend vollflächige Weiterbehandlung mit BEECK Leinöl-Eisenglimmerfarbe in ein bis zwei Arbeitsgängen je nach Erfordernis.

- **Ungeeignete Untergründe** sind feuer- und galvanisch verzinkter Stahl, Aluminium, Eloxal und Buntmetalle wie Kupfer und Messing. Geeignete Metallgrundierungen, z.B. Zinkhaftgründe, verwenden und Überstreichbarkeit mit BEECK Standölfarben zwingend über Bemusterung am Objekt absichern. Gefahr von Zinkseifenbildung und Abplatzungen, deshalb ist ein ölfreies Anstrichsystem hier empfehlenswert. Grundsätzlich ungeeignet sind ständig erd- oder wasserberührte, waagerechte oder schwach geneigt der Bewitterung ausgesetzte sowie mechanisch stark beanspruchte Bauteile.
- **Mangelhafte Untergründe** erfordern ein differenziertes Vorgehen, bemustern.

2.4. Verarbeitungshinweise

2.4.1. Allgemeine Hinweise

- Untergrundeignung im Sinne der VOB sowie der DIN EN ISO 12944-2 prüfen (siehe 2.1. und 2.3.). Hierbei Metallsorte, Oberflächenausbildung sowie Korrosionsneigung beachten. Anspruchsvolle und kritische Flächen bemustern. Qualifizierte Verarbeitung gewährleisten. Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen.
- Nicht zu behandelnde Flächen sorgfältig abdecken und vor Spritzern schützen.
- Nicht bei Nässe, auf aufgeheizten Flächen oder in praller Sonne verarbeiten. Mindestverarbeitungstemperatur: +8°C. Zur Trocknung für Wärme (Raumtemperatur) und Frischluftzufuhr sorgen, ohne direkte Zugluft. Frische Anstriche mindestens 1 Woche schonend behandeln. Im Normalklima (20 °C / 65 % RLF) nach 3 - 4 Stunden staubtrocken, nach frühestens 24 Stunden überstreichbar. Längere Fristen bei ungünstigen Bedingungen einplanen. Nur getrocknete Anstriche überstreichen. Blockfest im Normalklima nach mehreren Tagen, Verklebungen vermeiden.

2.4.2. Verarbeitung

- Verarbeitung mit Ringpinsel, Flachpinsel, Lackrolle oder im Spritzverfahren (Mittel-/Hochdruck, Herstellerangaben beachten!). Vor Gebrauch sorgfältig bis zum Gebindegrund aufrühren, Eisenglimmer neigt zum Absetzen. Eventuelle Haut abnehmen und absieben, nicht unterrühren.
- Dünnschichtig, ansatzlos und gleichmäßig auftragen. Auf gute Kantenabdeckung achten, sorgfältig ausstreichen. Bei Bedarf mit BEECK Lackverdünner einstellen, z.B. bei Spritzverarbeitung.
- Im Falle von Staubeinschlüssen sowie bei längerer Standzeit vor dem Folgeanstrich (> 1 Woche) fein zwischenschleifen (vorzugsweise nass), entstauben und überlackieren.
- Auch bei Spritzverarbeitung Überschichtdicken vermeiden. Überstände sorgfältig vertreiben, keinerlei „Seen“, Fettkanten oder Abläufer antrocknen lassen. Nassschichtdicke ca. 100 – 140 µm. Probeapplikation ratsam. Selbstentzündungsgefahr in Absaug-Filtermatten bei öligem Spritznebel beachten.

3. Verbrauch und Gebindegrößen

Der Verbrauch bei ca. 130 – 140 ml pro m² und Arbeitsgang. Abweichungen z.B. auf profilierten Untergründen oder bei Spritzverarbeitung bemustern. *Gebindegrößen*: 0,9 L / 2,25 L (siehe Lieferprogramm)

4. Reinigung

Geräte, Werkzeug und verschmutzte Kleidung sofort nach Gebrauch mit BEECK Lackverdünner gründlich reinigen.

5. Lagerung

Im Originalgebinde dicht verschlossen mindestens 12 Monate haltbar. Anbruchgebinde luftdicht verschließen, eventuelle Haut abnehmen und absieben, nicht unterrühren. Produkt niemals in lösemittelqueillbare Behältnisse umfüllen.

6. Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt beachten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen verwendet werden, geht eine potenzielle Brandgefahr aus. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfallschlüssel: 080111. GISCODE: M-LL04.

7. Erklärung

Mit diesen technischen Informationen wollen wir aufgrund unserer Erkenntnisse und Praxiserfahrung beraten. Alle Hinweise sind unverbindlich. Diese entbinden den Verarbeiter nicht davon, Produkteignung und Verarbeitungsmethode untergrundabhängig selbst zu überprüfen. Technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung bleiben vorbehalten. Fremdzusätze zum Abtönen, Verdünnen usw. sind unzulässig. Farbtöne vor Verarbeitung prüfen. Bei Erscheinen einer Neuausgabe verliert dieses Merkblatt automatisch seine Gültigkeit. Verbindlich für die Einstufung laut Gefahrstoffverordnung, Entsorgung usw. sind die Angaben in den EU-Sicherheitsdatenblättern in ihrer aktuellen Fassung.